



DIE KRITERIEN DES QUALITÄTSBÜNDNISSES

| | QUALITÄTSKRITERIEN | BESCHREIBUNG | |
|----|--|--|--|
| | FORMELLE KRITERIEN | | |
| 1 | Information & Beschluss des Vereinsvorstandes | Information und Beschluss des Vereinsvorstandes (und idealerweise der Vereinsjugend), dass das Thema Schutz vor (sexualisierter) Gewalt im Verein bearbeitet werden soll und die Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis angestrebt wird. | |
| 2 | Information, Diskussion & Beschluss auf der Jahreshauptversammlung | Information und Beschluss auf der Jahreshauptversammlung (und idealerweise des Jugendtages), dass das Thema Schutz vor (sexualisierter) Gewalt im Verein bearbeitet werden soll und die Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis angestrebt wird. | |
| 3 | Ergänzung der Satzung | Ergänzung des Themas "Schutz vor (sexualisierter) Gewalt" in der Satzung (und idealerweise der Jugendordnung) | |
| 4 | Benennung, Qualifizierung & Bekanntmachung mind. einer Ansprechperson im Verein | Benennung mind. einer Ansprechperson im Verein Qualifizierung dieser Person(en) durch die Ansprechpersonen-Schulung des LSB (15 LE) Bekanntmachung dieser Person(en) im Verein | |
| | INHALTLICHE KRITERIEN | | |
| 5 | Durchführung einer Risikoanalyse | Durchführung einer Risikoanalyse und daraus resultierende Erarbeitung der Verhaltensleitlinien für den Verein (Grundlage für das vereinspezifische Präventions- und Interventionskonzept) | |
| 6 | Erstellung eines Schutzkonzeptes | Erstellung eines vereinspezifischen Präventions- und Interventionskonzeptes | |
| | KRITERIEN ZUR QUALITÄTSSICHERUNG | | |
| 7 | Öffentlichkeitsarbeit & Vereinshomepage | Öffentlichkeitsarbeit auf der Homepage und in anderen Medien | |
| 8 | Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses und Unterschrift des Ehrenkodex | Regelmäßige Vorlage (max. alle 5 Jahre) des erweiterten Führungszeugnisses und Unterschrift des Ehrenkodex des LSB NRW (oder vereinspezifische Alternative) durch den ehrenamtlichen Jugend-/Vorstand, die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen im Verein | |
| 9 | Sensibilisierung und/oder Qualifizierung der Mitarbeitenden sowie Angebote für Kinder und Jugendliche | Regelmäßige Sensibilisierung und/oder Qualifizierung der Übungsleiter*innen, Trainer*innen sowie der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen für das Thema Schutz vor (sexualisierter) Gewalt im Sport, sowie Angebote zur Stärkung der Kinder & Jugendlichen | |
| 10 | Lokales Netzwerk aufbauen | Kontaktaufnahme & Austausch mit den lokalen Fachberatungsstellen | |